



Konzept zur Verstetigung des Quartiersmanagements in Schönwalde II

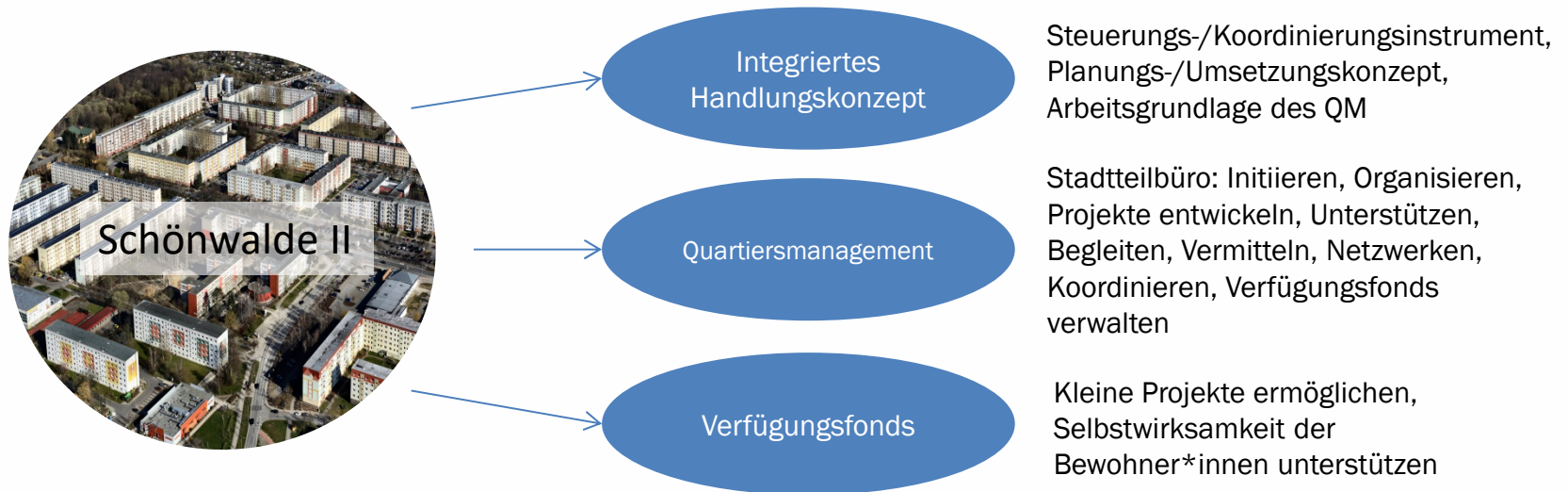
Stadtbauamt/60.2

Stand: 10.08.2020

Auftrag

- gemäß der Fortschreibung des „Integrierten Handlungskonzeptes Schönwalde II“ (B639-23/17, 6.11.2017) sowie
- mit dem Beschluss „Weiterentwicklung des Quartiersmanagements in Schönwalde II ab 2018“ (B592-21/17, 17.07.2017) sollen
 - langfristige Konzeptansätze für das Quartiersmanagement in SW II zur Quartiersentwicklung in Schönwalde II entwickelt werden
 - Variantenvorstellung erfolgte am 18. November 2019 (im Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen)
 - Neuausschreibung für ein Jahr (bis Ende 2020) und Beauftragung des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. – Region Vorpommern

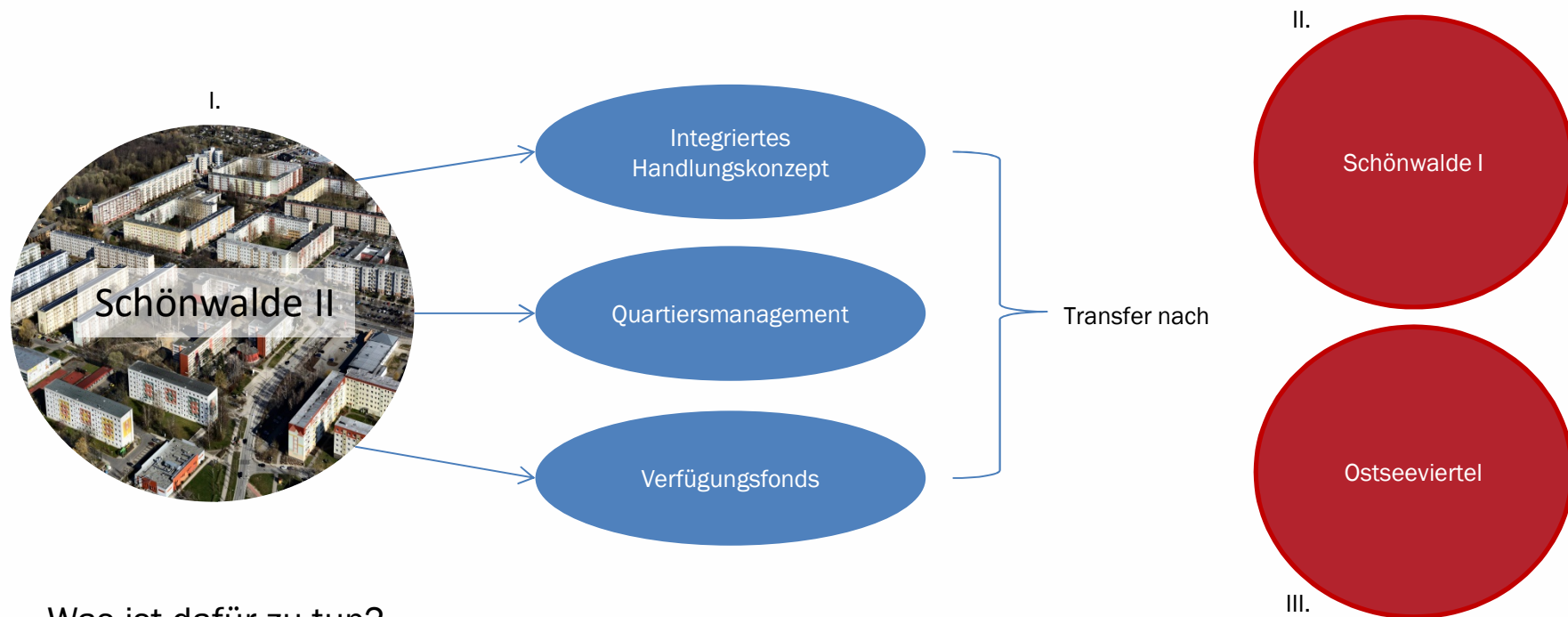
Status Quo (2020)



SW II = Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf = Programmkulisse für Städtebauförderung „Soziale Stadt“

* gemäß VV Bund-Länder ab 2020 neue Programme. „Soziale Stadt“ geht im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ auf, „Stadtumbau“ in „Wachstum & nachhaltige Erneuerung“

Zukunftsvision: Verstetigung des Quartiersmanagements



Was ist dafür zu tun?

- Kontinuität schaffen → Verstetigung
- Bessere Anbindung an die Verwaltung
- Koordination über einen Stellenanteil

Warum brauchen Stadtteile (mit besonderem Entwicklungsbedarf) ein Quartiersmanagement?

- als Instrument der integrierten Stadtentwicklung und als Schnittstelle für sozialräumliches Handeln
- als Impulsgeber für positive Stadtteil-/Quartiersentwicklung
- als Scharnier zwischen der Bewohnerschaft im Quartier und der Kommune
- als „Übersetzer“ von Maßnahmen des politisch legitimierten Verwaltungshandelns für das Quartier (top-down)
- als Ansprechpartner für die Menschen und Institutionen im Quartier transferiert es deren Belange und Bedürfnisse in Richtung Politik und Verwaltung (bottom-up)

Stufe I (ab 2021) = Kontinuität schaffen und Transfer nach SW I

→ von externer, befristeter Vergabe zu interner, dauerhafter Anbindung

- **Sicherung/Verstetigung des QM über Schaffung einer Stelle eines/einer Quartierskoordinators/in innerhalb der Stadtverwaltung zur Erfüllung der Aufgaben (u.a.):**
 - Netzwerkkoordination (Fortführung für SW II, Aufbau für SW I)
 - Einrichtung einer Lenkungsgruppe (LG) für SW I und Fortführung der LG für SW II
 - Fortschreibung des IHk SW II und Erarbeitung IHk SW I sowie entsprechende Umsetzung (Organisation der Bürgerbeteiligung)
 - Entwicklung/Unterstützung von Maßnahmen & Projekten
 - Verwaltung Verfügungsfonds

- **künftige Zusammenarbeit zwischen UHGW, WVG mbH und WGG eG wird durch Weiterentwicklung der Geschäftsordnung für die Lenkungsgruppe intensiviert → Zuschüsse der WU für den Verfügungsfonds SW I & OV Ryckseite? Nutzung von Räumlichkeiten der WU für das QM? (noch in Abstimmung)**

- **Quartiersbüro (Sprechzeiten) vor Ort wird weiterhin benötigt (Anlaufstelle für BürgerInnen)!**

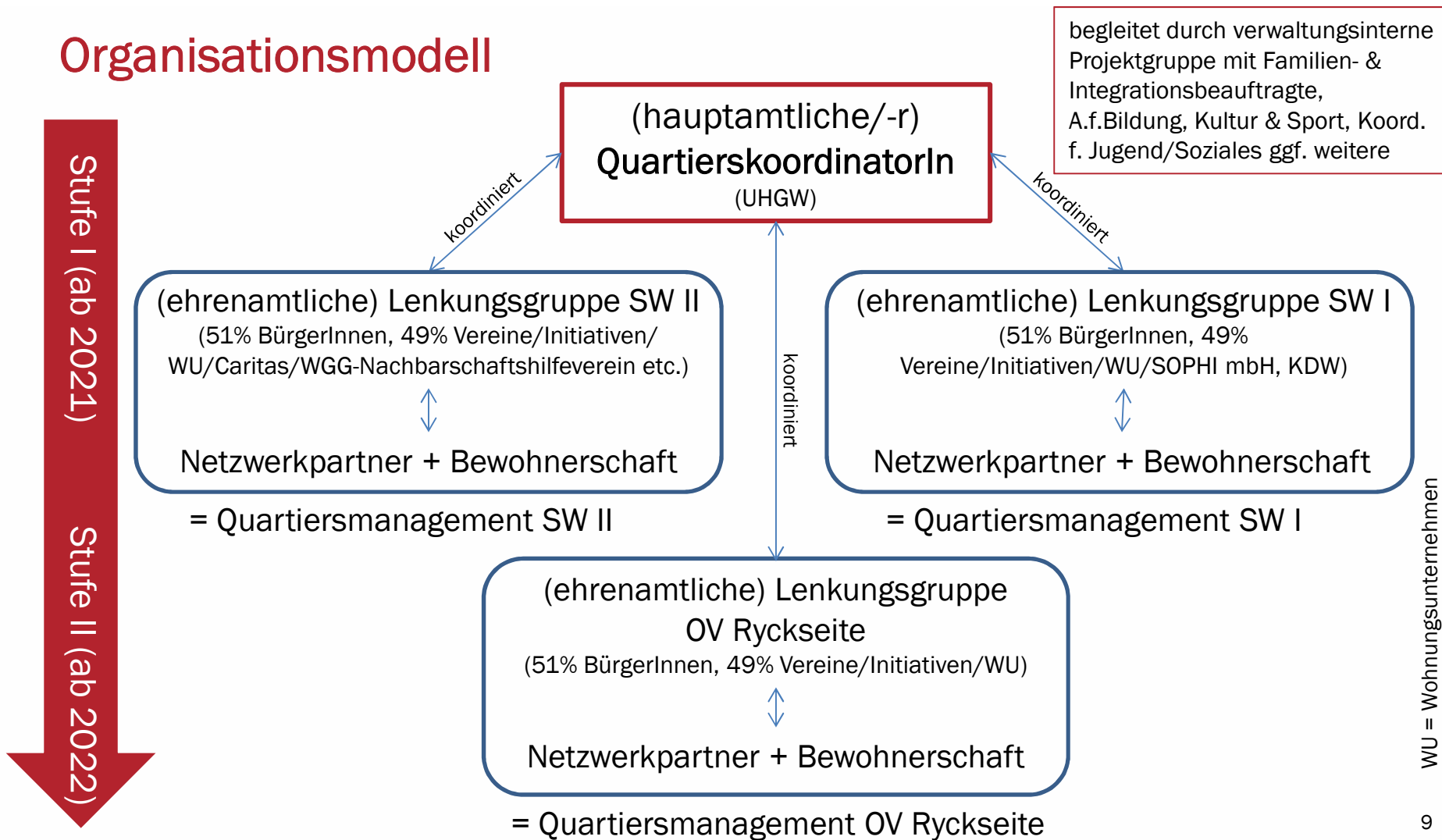
Stufe II (ab 2022) = Transfer in OV Ryckseite

- **Ausweitung des Quartiersmanagements auf Ostseevierviertel Ryckseite**
 - Netzwerkkoordination (Fortführung für SW II + SW I, Aufbau für OV Ryckseite)
 - Fortführung der Lenkungsgruppen für SW I + SW II und Einrichtung einer LG für OV Ryckseite
 - Fortschreibung des IHk SW II + IHk SW I und Erarbeitung IHk OV Ryckseite sowie entsprechende Umsetzung
 - Entwicklung/Unterstützung von Maßnahmen & Projekten
 - Quartiersbüro (Sprechzeiten) zur Ansprechbarkeit vor Ort (z.B. in Räumen des Nahversorgungszentrums)
 - Verwaltung Verfügungsfonds
 - Begleitung der Stadtumbauprozesse

Aufgaben des/der Quartierskoordinators/-in

1. Netzwerkkoordination (Fortführung für SW II, Aufbau für SW I + OV Ryckseite)
2. Fortführung der Lenkungsgruppe für SW II und Aufbau für SW I + OV Ryckseite
3. Fortschreibung des IHk SW II und Erarbeitung IHk SW I + OV Ryckseite sowie entsprechende Umsetzung
4. Entwicklung/Unterstützung/Initiieren von Maßnahmen & Projekten gemeinsam mit Projektträgern (→ Umsetzung aufseiten der Projektträger)
5. Quartiersbüro (Sprechzeiten) zur Ansprechbarkeit vor Ort (je Stadtteil 1 Tag)
6. Verwaltung Verfügungsfonds/Projektförderung in Abstimmung mit OTV SW I, SW II & OV Ryckseite
7. Begleitung der Stadtumbauprozesse (als „Übersetzer“) und Organisation der Bürgerbeteiligung
8. Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit Netzwerkpartnern und Pressestelle
9. Enge Kooperation mit Straßensozialarbeitern
10. Ggf. Raummanagement + Vernetzung teilöffentlicher Bereiche
11. Ggf. weitere Mittelakquise

Organisationsmodell



WU = Wohnungsunternehmen

Fachlich/organisatorische Einbindung

(hauptamtliche/-r)
QuartierskoordinatorIn
(UHGW)



Verankerung in der Verwaltung bei Amt
41 (im Zusammenhang mit KoordinatorIn
Straßensozialarbeit)

Begleitende verwaltungsinterne
Projektgruppe Quartiersentwicklung (in
Abhängigkeit von Verwaltungsanbindung)!

- Amt 60/60.2
- Familien-/Seniorenbeauftragte
- Integrationsbeauftragte
- Behindertenbeauftragter
- Kinderbeauftragte
- Amt 41
- Amt 66
- Amt 23
- Stabsstelle Stadtsanierung

Raum-Zeit-Modell der Quartierskoordination (Beispiel)

Montag:	Dienst innerhalb der Stadtverwaltung (Büro)
Dienstag:	vor Ort in Schönwalde II
Mittwoch:	vor Ort in Schönwalde I
Donnerstag:	vor Ort in OV Ryckseite (ab 2022)
Freitag:	Dienst innerhalb der Stadtverwaltung (Büro)

Stellenumfang: 40 Stunden/Woche = 1 VBE

Unterstützung ab 2022 durch eine weitere $\frac{1}{2}$ VBE im Back-Up

QuartierskoordinatorIn in der Stadtverwaltung

PRO

- Sicherung der Kontinuität der Quartiersarbeit
- Unabhängigkeit von Fördermitteln
- Insgesamt geringere Kosten als bei Vergabe an Dritte
- Direkte Anbindung an Stadtverwaltung
- Stärkere Einbindung der Wohnungsunternehmen
- Stärkere Beteiligung der BürgerInnen vor Ort über Lenkungsgruppe
- Transfer der Aufgabe auf andere Stadtteile
- Koordinationsfunktion über Stadtteilgrenzen hinweg
- Synergien mit KoordinatorIn StraSoA

CONTRA

- vollständige Finanzierung aus dem Kernhaushalt (bisher 1/3 kommunaler Anteil)
- Hoher Koordinationsaufwand in den Quartieren
- bisher fehlendes IHk für SW I + OV Ryckseite
- Aufgabenvielfalt möglicherweise für eine Personalstelle sehr ambitioniert

Finanzierung (ab 2021)

Personalkosten QuartierskoordinatorIn* (1 VZÄ): ca. 50.000 € (Jahresbrutto)

Verfügungsfonds für Projekte (je Stadtteil): bisher 20.000 € (für SW II)
(Es besteht die Möglichkeit i.R.v. SoS dieses Geld weiterhin zu beantragen.)

Sachkosten (z.B. Veranstaltungsgelder, Druckkosten): 5.000 €

Summe HH-Planung 2021/2022: ca. 55.000 € für 1
VZÄ/Personalstelle (inkl. Sachkosten) zzgl. Verfügungsfonds ab Haushaltsjahr 2021/2022 ff

Ab 2022: ½ VZÄ im Back-Up** : ca. 20.000 € (Jahresbrutto)

* In Anlehnung an TVÖD Kommunen 2020 /EG 11

** In Anlehnung an TVÖD Kommunen 2020/EG 8

Zeitplan der Umsetzung

- ✓ Verwaltungsinterne Abstimmung zum Inhalt und Verfahren (am 04.08.2020)
- ✓ Beschlussvorlage für Herbstzyklus 2020
- Besetzung einer Poolstelle mit der Funktion des/der Quartierskoordinators/in als Übergang bis zum HH-Beschluss 2021/22
 - bei vorliegender HH-Genehmigung 2021/22 Start der Stellenausschreibung
 - langfristige Stellenbesetzung ab Herbst 2021 bzw. Verlängerung/Entfristung des bestehenden Arbeitsverhältnisses
- ab 01.01.2022 Ausweitung der Quartierskoordination für OV Ryckseite und zusätzliche ½ VBE
- Vereinbarung mit WVG mbH & WGG eG zur kooperativen Zusammenarbeit mit finanzieller Beteiligung (z.B. zur Projektförderung) (noch in Abstimmung)